



Kassel, 16. Mai 2022 | Ausgabe Nr. 107

Informationen aus der Hauptstadt und dem Wahlkreis Kassel

**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,**

schon vor dem Krieg in der Ukraine wussten wir: **Nur der Umstieg auf klimafreundliche Technologien und der damit verbundene schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien macht uns unabhängiger von fossilen Energien. Wir wollen eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung.**

Wir werden uns Schritt für Schritt von russischer Energie unabhängig machen – und zwar so schnell wie möglich. Vor allem bei der Planung und Genehmigung von wichtigen Maßnahmen wie dem Ausbau von Flüssiggas-Terminals an der Nord- und Ostseeküste müssen wir schneller werden. Wir arbeiten deshalb zurzeit an einem Beschleunigungsgesetz. Klar ist, dass diese Terminals schnellstmöglich auf sauberen Wasserstoff umrüstbar sein müssen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. In der vergangenen Woche sind wir den nächsten Schritt gegangen und berieten das so genannte „Osterpaket“. **Damit haben wir den Weg freige-macht, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu vereinfachen und zu beschleunigen.** Zugleich machen wir die Energiewende zum Mitmachprojekt, in dem wir den Bau von Wind- und Solarprojekten durch Bürgerenergiegesellschaften fördern und Kommunen noch stärker finanziell beteiligen.

Umfassende Entlastungspakete

Auch die Bürger*innen bekommen die Auswirkungen des Krieges zunehmend zu spüren. Deshalb haben wir bereits **zwei Entlastungspakete beschlossen, die wir nun nach und nach auch in Gesetze gießen.**



In der vergangenen Woche brachten wir das sogenannte „9 für 90“-Ticket auf den Weg: Von Juni bis August 2022 wird ein Tarif angeboten, der für 9 Euro im Monat die Nutzung des ÖPNV ermöglicht. Neben der finanziellen Entlastung der Bürger*innen wollen wir damit einen Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV und zur Energieeinsparung setzen. Für die Umsetzung des Vorhabens erhalten die Länder die finanziellen Mittel vom Bund.

Euer

Das „Osterpaket“ kommt

Für Klimaschutz und Energiesicherheit

Wir wollen so schnell wie möglich unabhängig werden von fossiler Energie. Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb ambitionierte Ziele gesetzt, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Vor allem gilt es, die Erneuerbaren Energien massiv auszubauen. Mit dem „Osterpaket“ ebnen wir hierfür den Weg. Künftig erhalten Erneuerbare Energien einen Vorrang. Es wird gesetzlich verankert, dass die Nutzung Erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Mehr Erneuerbare Energien

Das Ausbauziel von Erneuerbaren Energien wird angehoben: Bis 2030 sollen 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs in Deutschland durch Erneuerbare Energien abgedeckt werden. Um dies zu erreichen, erhöhen wir gleichzeitig die Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land und Solarenergie. Hinzu kommen Maßnahmen, die die finanzielle Förderung und den Bau von Photovoltaik-Anlagen stärken.

Bürgerenergiegesellschaften & Kommunen

Insgesamt soll der Strom bis 2035 nahezu vollständig aus Erneuerbaren Energien stammen. Künftig können Wind- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften gebaut werden, ohne dass sie zuvor an einer Ausschreibung teilnehmen müssen. Zudem entlasten wir Kommunen finanziell stärker beim Bau von Windenergie an Land und geben ihnen mehr Mitspracherechte.

Auch die Ausbauziele für Windenergie auf See werden schrittweise erhöht: Bis auf mindestens 70 Gigawatt im Jahr 2045. Um die Ausbauziele zu erreichen, beschleunigen wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Mehr Energiesicherheit durch besseren Schutz von kritischer Infrastruktur

Mit dem Entwurf schaffen wir Rechtssicherheit und Berechenbarkeit für die Akteur*innen auf dem Markt. Sollte es künftig zu einer Mangellage bei Gas kommen, muss man wissen, wie viel Gas gebraucht wird und wofür. Diese Informationen werden künftig zentral von einer digitalen Plattform für Erdgas bei der Bundesnetzagentur gesammelt und verwaltet.

Für die Weitergabe von Preisaufschlägen sieht der Entwurf enge und transparente Kriterien festgelegt, denen die Gasanbietenden folgen müssen. Besteht eine konkrete Gefahr, dass ein Unternehmen seinen Verpflichtungen innerhalb der kritischen Infrastruktur nicht nachkommt, kann der Staat eingreifen. Der Entwurf sieht hierfür unter anderem Regeln für die Stilllegung von Gasspeichern, für eine treuhänderische Verwaltung von Energieunternehmen und – als Ultima Ratio – eine Enteignung durch den Staat vor.

Mehr Energiesicherheit durch besseren Schutz von kritischer Infrastruktur

Die lang andauernde pandemische Situation erfordert weiterhin erhebliche finanzwirksame Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Aufgrund der ökonomischen Unsicherheiten sind viele Investitionen nicht im geplanten Maße oder gar nicht getätigt worden.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Ampelkoalition vorgeschlagen, den „Energie und Klimafonds“ (EKF) zu einem „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) weiterzuentwickeln. Mit dem am 27. Januar 2022 verabschiedeten zweiten Nachtragshaushalt 2021 hatte der Bundestag Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro an den Fonds übertragen.

Mit diesen Mitteln sollen zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur nachhaltigen Transformation der deutschen Wirtschaft finanziert werden, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, die Klimaziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen. Die Bezeichnung des Sondervermögens wird daher an die erweiterte Zweckbestimmung angepasst.

Stormkund*innen schützen

Des Weiteren schützen wir Stromkund*innen vor den Turbulenzen auf dem Energiemarkt. Stromanbieter müssen die planmäßige Beendigung der Energielieferung von Haushaltskunden, der Bundesnetzagentur mindestens drei Monate im Voraus anzeigen und die betroffenen Kund*innen in Kenntnis setzen. Zudem erhält die Bundesnetzagentur zusätzliche Aufsichtsbefugnisse über die Energielieferanten.



[Hier geht es zu meiner Rede zum Gesetzesentwurf zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien.](#)

Die Entlastungspakete

Bürger*innen unterstützen

Die steigenden Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität sind für viele zu einer großen Belastung geworden. Deshalb haben wir in der Ampel-Koalition **zwei Entlastungspakete beschlossen, deren Maßnahmen wir jetzt in Gesetze gießen, damit sie schnellstmöglich bei den Bürger*innen ankommen**. Einige von ihnen haben wir in der vergangenen Woche in erster von drei Runden beraten (den sogenannten Lesungen). Andere haben wir bereits final beschlossen.

1. 300 Euro
Energiepreispause
für Erwerbstätige

Einmalig 300 Euro
Energiepreispause für
Erwerbstätige – bekommt
Ihr ab September automatisch
auf Euer Gehalt on top.

Die Pauschale unterliegt der Einkommensteuer.
Sie gilt auch für Minijobs und Studijobs.

Selbständige erhalten einen Vorschuss
über eine einmalige Senkung ihrer
Einkommensteuer-Vorauszahlung.



2. 100 Euro
pro Kind
Familienzuschuss

Einmalbonus für jedes Kind
in Höhe von 100 Euro – wird
ab Juli zusammen mit dem
Kindergeld überwiesen.

Wird nicht auf Sozialleistungen
angerechnet.



3. 200 Euro
für Empfänger:innen
von Transferleistungen

Einmalig 100 Euro für
Empfänger:innen von
Sozialleistungen – zusätzlich
zu der bereits beschlossenen
Einmalzahlung von 100 Euro!

Außerdem: **20 Euro monatlich**
Sofortzuschlag für alle von
Armut betroffene Kinder.

Ab Juli, automatisch, ohne Antrag.



Die Energiekostenpauschale

Arbeitnehmer*innen erhalten eine Energiepreispause in Höhe von 300 Euro – ab September automatisch aufs Gehalt on top. Das gilt auch für kurzzeitige Beschäftigungen und Minijobs. Selbständige erhalten einen Vorschuss über eine einmalige Senkung ihrer Einkommensteuer-Vorauszahlung. Das haben wir vergangene Woche im Bundestag beschlossen.

100 Euro pro Kind

Und auch das haben wir in der vergangenen Woche im Bundestag beschlossen: **Den Einmalbonus für jedes Kind in Höhe von 100 Euro**. Er wird im Juli automatisch mit dem Kindergeld ausgezahlt. Es findet keine Anrechnung auf Transferleistungen statt, so dass er auch Familien mit geringen Einkommen zugutekommt.

Kindersofortzuschlag

In der vergangenen Woche berieten wir abschließend den Kindersofortzuschlag. Er ist ein wichtiger Schritt in Richtung Kindergrundsicherung. Bis diese umgesetzt ist, erhalten **Kinder und Jugendliche ab Juli einen Zuschlag von 20 Euro monatlich**. Davon profitieren alle, die Transferleistungen gemäß SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz oder Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) beziehen.

200 Euro für Empfänger*innen von Sozialleistungen

In der vergangenen Woche haben wir im Bundestag beschlossen, dass **Empfänger*innen von Sozialleistungen einmalig 200,- erhalten – ab Juli, automatisch ohne Antrag**. Der Betrag war ursprünglich bei 100 Euro angesetzt, wir haben ihn auf besagte 200 Euro verdoppelt. Neu ist zudem, dass auch Beziehende von Arbeitslosengeld I einen Zuschuss von 100 Euro erhalten.

Weiterlesen auf der nächsten Seite.



4. 90 Tage ÖPNV für 9 Euro pro Monat

Eine 90 Tage ÖPNV und Regio-Flatrate für 9 Euro pro Monat für alle Bürger:innen!

Das Ticket gilt ab 1. Juni bis Ende August, bundesweit, für alles außer IC/ICE, Ihr profitiert auch mit Abo oder Semesterticket.

Das 9-Euro Ticket

In der vergangenen Woche haben wir in erster Lesung den Gesetzentwurf für eine bundesweite 90 Tage-ÖPNV- und Regio-Flatrate für alle Bürger*innen beraten: **Ab dem 1. Juni wird es für 90 Tage bundesweit ein Ticket für 9 Euro pro Monat geben („9-für-90“)**. Dazu erhalten die Länder das Geld vom Bund. Bus- und Bahnfahrten wird damit so günstig, wie es in Deutschland wahrscheinlich noch nie war. Dieses Angebot gilt für alle; **Bestandskund*innen sowie Inhaber*innen von Abotickets werden automatisch auf das neue „9-für-90“-Ticket umgestellt.**



5. Energiesteuer auf Kraftstoffe für 3 Monate runter

Die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe ab Juni für 3 Monate auf das europäische Mindestmaß – heißt im Klartext: 30 Cent weniger für Benzin und 14 Cent für Diesel!

Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe

Vergangene Woche berieten wir in erster Lesung die **Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für 3 Monate auf das europäische Mindestmaß – zum 1. Juni**. Für Benzin reduziert sich der Steuersatz um 29,55 ct/Liter, für Dieselmotorkraftstoff um 14,04 ct/Liter. Auch der Steuersatz bei Gas wird gesenkt: für Erdgas (CNG/LNG) um 4,54 EUR/MWh, was etwa 6,16 ct/kg entspricht, sowie für Flüssiggas (LPG) um 238,94 EUR/1.000 kg, was etwa 12,66 ct/Liter entspricht.

Weitere Steuerentlastungen

Mit dem Steuerentlastungsgesetz werden die von der Bundesregierung im Bereich der Einkommensteuer beschlossenen Maßnahmen zum Ausgleich der drastisch gestiegenen Energiepreise umgesetzt. Der Gesetzentwurf sah bereits die **Anhebung des Grundfreibetrags, des Arbeitnehmer-Pauschbetrags und das Vorziehen der befristeten Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler auf 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer vor.**

Unterm Strich

Durch das Steuerentlastungsgesetz werden die **Bürger*innen um insgesamt 16 Mrd. Euro entlastet**. Die Energiepreispauschale führt als größte Einzelmaßnahme zu einer Entlastung von 10,4 Mrd. Euro. Durch den Kinderbonus fließen den Familien Mittel in Höhe von 1,4 Mrd. Euro zu.



BAföG-Reform

Mehr BAföG für mehr Studierende und Schüler*innen

Die Bundesregierung hat am vergangenen Donnerstag einen Gesetzentwurf zur BAföG-Reform in den Deutschen Bundestag eingebracht. **Damit öffnen wir das BAföG wieder für die Breite der Gesellschaft, indem wir die Freibeträge so stark ausweiten wie seit Jahren nicht mehr. Zudem erhalten Studierende, aber auch Schüler*innen, mehr Unterstützung bei steigenden Kosten und hohen Mieten.** Wer wenig Geld hat, bekommt so bessere Bildungschancen. Klar ist aber auch: Mit dieser Reform machen wir das BAföG jetzt erst einmal wieder flott; doch noch in dieser Wahlperiode wollen wir es mit einer weiteren grundsätzlich erneuern.

1. 20%ige Erhöhung des Grundfreibetrags

Der Grundfreibetrag beim Nettoeinkommen Eurer Eltern soll um 20 Prozent auf insgesamt 2.400 Euro steigen.

Damit können mehr Student:innen Bafög beantragen und bekommen!

2. 931 Euro Neuer Förderhöchstbetrag

Die Bedarfssätze sollen um fünf Prozent steigen - sowie der Kinderbetreuungszuschlag auf 160 Euro und der Wohnzuschlag auf 360 Euro.

Damit steigt der Förderhöchstbetrag von heute 861 auf insgesamt 931 Euro!

Mit dem Gesetzentwurf werden die Einkommensfreibeträge um 20 Prozent angehoben. Die Bedarfssätze steigen um fünf Prozent und der Förderhöchstbetrag wächst auf 931 Euro. Mehr Geld gibt es auch beim Wohnzuschlag, der auf 360 Euro steigt. Wer eigene Kinder betreut, erhält künftig 160 Euro pro Kind unter 14 Jahren. Auch die Altersgrenze wird vereinheitlicht und steigt auf 45 Jahre, sodass länger ein BAföG-Anspruch besteht. Damit einher erhöht sich der Vermögensfreibetrag auf 45.000 Euro. BAföG-Restschulden können künftig nach 20 Jahren antragslos erlassen werden. Auch wird der BAföG-Antrag digitaler und

damit auch einfacher. **Die Änderungen sollen ab dem Wintersemester 2022/23 gelten beziehungsweise dem Beginn des neuen Schuljahres.** Der Bundestag muss der BAföG-Reform noch zustimmen.

Für die weitere BAföG-Reform wollen wir als SPD-Bundestagsfraktion insbesondere den Kreditanteil senken und damit der Verschuldungsangst entgegenwirken. Zusätzlich wollen wir etwa einen Fachrichtungswechsel ermöglichen, die Förderhöchstdauer anpassen und eine elternunabhängige Basisförderung für alle Studierenden einführen.

3. 45 Jahre Neue Altersgrenze für Bafög-Empfänger:innen

Die Altersgrenze soll in Bachelor- und Masterstudium vereinheitlicht werden und auf 45 Jahre steigen.

Mit dieser Unterstützung müssen weniger Student:innen ihr Studium abbrechen bzw. können auch zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben noch ein Studium aufnehmen.

4. Erhöhung der Vermögensfreibeträge

Die Vermögensfreibeträge sollen auf 45.000 Euro steigen.

5. Ausweitung des Restschuldenerlasses

Der Restschuldenerlass nach 20 Jahren soll ausgeweitet und vereinfacht werden.

6. Schneller & digitaler Vereinfachung der Antragsstellung

Der BAföG-Antrag soll einfacher und digitaler werden, indem das sogenannte Schriftform-erfordernis abgeschafft wird.

Tschüss Papierberge. Hallo Bafög!

50 Jahre Erfolgsmodell Städtebauförderung

Wahlkreis Kassel erhielt 47 Mio. Euro Förderung vom Bund

Seit 1971 haben die Städte und Gemeinden im Wahlkreis Kassel insgesamt über 47 Mio. Euro vom Bund für die Städtebauförderung erhalten. Da Kommunen und Land in der Regel nochmal je ein Drittel dazugegeben haben, ist von rund 78 Mio. Euro öffentliche Mittel Städtebauförderung auszugehen, die seit 1971 bis heute in den Wahlkreis Kassel geflossen sind.

Die Erfolgsgeschichte dieses Förderprogramms ist vor 51 Jahren vom damaligen Bundeskanzler Willy Brandt angestoßen worden. Der unverzichtbare Bestandteil der Städtebauförderung für die kommunale Stadtentwicklung besteht darin die Städtebauförderung als quartiersbezogenes und integriertes Programm zu begreifen. Als gemeinschaftliche Aufgabe ist die Städtebauförderung eine zentrale Säule der Stadtentwicklung des Bundes. Sie unterstützt seit 1971 Städte und Gemeinden dabei, baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Jeder Euro, der in die Städtebauförderung investiert wird, löst weitere 7 Euro überwiegend im regionalen Handwerk aus. Somit kann davon ausgegangen werden, dass für unsere Region rund 546 Mio. Euro mobilisiert worden sind. Insgesamt mit den öffentlichen Mitteln der Städtebauförderung können wir damit rechnen, dass so über 600 Mio. Euro in Kassel und Um-

gebung investiert worden sind. Die Städtebauförderung ist damit ein echtes Erfolgsprogramm.

Ganzheitliches Planen, Entscheiden und Handeln, aber auch Engagement, Initiative und Kreativität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort werden durch die Städtebauförderung zum Ausgangspunkt einer vorausschauenden und

bedarfsgerechten Stadtentwicklung. Allein der Bund hat seit 1971 ca. 19,6 Milliarden Euro für die Städtebauförderung bereitgestellt. Die Bundesregierung will sie weiter stärken vor allem für eine aktive energetische Sanierung und Klimafolgenanpassung der Quartiere und Ortsteile, für eine gemeinwohlorientierte Wohnungsbau- und Städtebaupolitik, die lebenswerte Wohnumfelder schafft wie belebte, resiliente und wirtschaftlich aktive Innenstädte, Ortskerne und Quartiere. Auch für die Integration

gefluchteter Menschen aus der Ukraine ist die Städtebauförderung eine wichtige Stütze für die Kommunen bei der Hilfe für die Anpassung und Ertüchtigung sozialer Infrastrukturen.

Für eines der Projekte, habe ich mich persönlich eingesetzt: die Neugestaltung des Brüder-Grimm-Platz, also Übergang von Innenstadt und Wilhelmshöher Allee. Hierfür hat der Bund allein 6,5 Mio. Euro bereitgestellt.



Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:

https://twitter.com/Timon_Gremmels/

[fb.com/TimonGremmels](https://www.facebook.com/TimonGremmels)

[instagram.com/gremmels](https://www.instagram.com/gremmels)

twitter.com/Timon_Gremmels

[linkedin.com/in/timon-gremmels](https://www.linkedin.com/in/timon-gremmels)



Aufhebung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche

Wir streichen § 219a aus dem Strafgesetzbuch!

Mit der **Streichung des Paragraphen 219a StGB** schaffen wir ein Relikt aus der Kaiserzeit ab. Künftig können Ärzt*innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. **Damit haben Frauen einen freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche.** Das ist wichtig, damit Frauen und Schwangere selbstbestimmte Entscheidungen treffen können.

Zudem werden **rückwirkend alle strafgerichtlichen Urteile aufgehoben, die seit dem 3. Oktober 1990 wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch ausgesprochen wurden.** Denn verurteilte Ärzt*innen sollen von dem ihnen anhaftenden Strafmakel befreit werden, der sie mit Blick auf ihr Berufsethos besonders belastet.

Dies sind wichtige Schritte hin zu einem Rechtsstaat, der sich an unsere fortschrittliche, verantwortungsbewusste und vielfältige Gesellschaft anpasst. Den Gesetzentwurf haben wir in der vergangenen Woche in den Bundestag eingebracht.



Höhere Erwerbsminderungsrenten

Für eine verlässliche und generationengerechte Alterssicherung

Mit einem kräftigen Rentenplus, einem wieder eingeführten Nachholfaktor und einer verbesserten Erwerbsminderungsrente leisten wir einen wichtigen Beitrag für eine verlässliche und generationengerechte Alterssicherung. So bekämpfen wir Altersarmut und federn die derzeitigen finanziellen Belastungen durch die höheren Energiepreise ab.

Rentenplus

Im Juli **steigen die Renten im Westen um 5,25 Prozent und im Osten um 6,12 Prozent.** In Zeiten steigender Preise ist diese spürbare Erhöhung ein wichtiges Signal, besonders für kleine Renten.

Wiedereingeführter Nachholfaktor

Zudem führen wir den Nachholfaktor wieder ein. Er sorgt dafür, dass sich Löhne und Renten im Gleichklang entwickeln. Während der Corona-Pandemie haben wir eine Rentengarantie eingeführt und den Nachholfaktor vorü-

bergehend ausgesetzt, damit die Renten stabil bleiben. Inzwischen steigen die Löhne wieder und wir führen den Faktor wieder ein.

Erhöhte Erwerbsminderungsrente

Zudem erhöhen wir die Renten für die sogenannten Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand spürbar. **Wer eine Erwerbsminderungsrente bezieht, die zwischen 2001 und 2018 begonnen hat, wird ab Juli 2024 einen pauschalen Zuschlag erhalten.** Dieser knüpft an die individuelle Rentenhöhe an. Davon profitieren rund drei Millionen Menschen.

Unterwegs im Wahlkreis & Berlin

Bildergalerie



1. Mai 2022

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause konnte ich endlich wieder eine Tour durch meinen Wahlkreis am „Tag der Arbeit“.

Meine Stationen waren die DGB-Kundgebung in Kassel und die SPD-Feste in Fuldabrück, Vellmar und Ahnatal. Besonders schön war die Geste der SPD in Ahnatal, die 50 Geflüchtete aus der Ukraine zum Familienfest eingeladen hatte.



Unterwegs im Wahlkreis & Berlin

Bildergalerie

Bücherei Lohfelden

Lust machen auf Lesen und Spielen: Die Bücherei Lohfelden hat das Projekt „Entertain Lohfelden“ gestartet. Möglich gemacht haben das Fördergelder aus dem Bundesprogramm „Vor Ort für alle“ (ein Soforthilfen-Programm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen), für die ich mich eingesetzt habe.

Mit den Geldern konnte die Bibliothek einen u.a. Gaming-Bereich einrichten, den ich natürlich gleich testen musste - gemeinsam mit Alexander, Darius und Frau Theis vom Büchereiteam.



Fraunhofer IEE

Während meines Besuchs im Fraunhofer IEE in Kassel lernte ich den neuen Leiter des Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik kennen.



Zu Besuch in Bayern

Im Rahmen einer Fraktion vor Ort besuchte ich das Kraftwerk Irsching in Bayern.

Unterwegs im Wahlkreis & Berlin

Bildergalerie



Besuch im Bundestag

Nach über zwei Jahren war es endlich soweit: Ich habe meine erste Besuchenden-Gruppe im Bundestag seit Beginn der Corona-Pandemie begrüßt.

Neben dem Besuch einer Plenardiskussion sowie der Reichstagskuppel stand auch ein Gespräch auf der Agenda. Dabei habe ich Fragen rund um Photovoltaik, Energieversorgung, die Lage in der Ukraine und vieles mehr beantwortet. Und natürlich auch davon berichtet, wie der Alltag eines Abgeordneten aussieht - während und außerhalb der Sitzungswochen.

Daumen runter für Barrieren!

Seit 30 Jahren findet am 5. Mai der europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Dieses Jahr unter dem Motto: Tempo machen für Inklusion – barrierefrei zum Ziel.

So ist das Reisen, beispielsweise mit dem ICE, für Menschen mit einer Gehbehinderung nicht ohne die Hilfe weiterer Personen möglich. Dies sind nur eins von vielen Beispielen, für die unzulängliche Barrierefreiheit. Barrieren verhindern die Teilhabe und Mobilität von Menschen mit Behinderung.



Unterwegs im Wahlkreis & Berlin

Bildergalerie



Der Landesparteitag der SPD Hessen

Es war ein guter Landesparteitag in Marburg: Herzlichen Glückwunsch an das neu- und wiedergewählte Präsidium – ganz besonders an Nancy Faeser zur Wiederwahl als Vorsitzende sowie meine nordhessische Genossin Manuelas Strube zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende. Und vielen Dank für die Wiederwahl als stellvertretender Vorsitzender.



SPD Hessen
Während der Klausur des hessischen
SPD-Präsidiums.



Timon Gremmels

 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel  Telefon 0561 700 10 52
 buero@timon-gremmels.de  TimonGremmels
 timon-gremmels.de  @gremmels